

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 15-7

Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Christoph Wachter (SP) und vier Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. August 2015 begründet worden.

Interpellation Unterstützung der Wetziker Vereine

"Die Vereine bilden nicht nur ein wichtiges Fundament des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Wetzikon, sie sind auch ein unabdingbares soziales Bindeglied. Fast 200 Vereine umfasst das Verzeichnis auf der Website der Stadt Wetzikon. Ob Quartier- oder Sportanlässe, gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten, alle setzen sie sich mit ihren Interessen und in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Gemeinwohl ein. Das gilt speziell für die Kinder- und Jugendarbeit, die damit einen wesentlichen Anteil bei der Sozialisation und Integration von Jugendlichen übernimmt. Alle diese Aktivitäten sind in ihrer Form unterstützenswert.

Heute sind in Wetzikon unterschiedliche Stellen Ansprechpartner für die Vereine. Diese handhaben die Unterstützung der Vereinstätigkeit auch unterschiedlich. Einheitliche Vorgaben, Leit- oder Richtlinien sind (mindestens öffentlich) keine bekannt, ausser im Kulturbereich. Einige Vereine werden direkt mit Beiträgen, andere "versteckt" mittels vergünstigter Raummieten oder mit kommunikativen Aktivitäten in ihrer Arbeit entlastet, dritte haben keine direkte Ansprechstelle, Auch fehlt die Transparenz über mögliche Priorisierungen bei der Unterstützung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Vereine werden heute in welcher Form finanziell direkt und in welcher Höhe unterstützt?*
- 2. Mit welchen Mitteln wird die IG JWV unterstützt? Welche Vereine profitieren letztlich von dieser delegierten Unterstützung, in welchem Umfang und aufgrund welcher Kriterien? Reicht aus Sicht des Stadtrates dieses finanzielle Engagement der Stadt aus für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben?*
- 3. Wie weit werden auch politisch tätige Interessengruppen unterstützt?*
- 4. Welche Vereine profitieren von einer indirekten Unterstützung, zum Beispiel durch eine vergünstigte oder sogar freie Nutzung von städtischer Infrastruktur?*
- 5. Wie hoch sind diese indirekten Leistungen zu bewerten, falls von marktgerechten Preisen ausgegangen wird?*
- 6. Ist der Stadtrat bereit, analog zum Konzept der Kulturförderung Rahmenbedingungen zu schaffen für die einheitliche Unterstützung der sportlichen und gesellschaftlichen Vereine in Wetzikon, und zwar bzgl. finanzieller Unterstützung, einer angemessenen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und Hilfestellungen im Bereich der Kommunikation?*
- 7. Ist der Stadtrat bereit, eine Anlaufstelle zu schaffen, welche für die Anliegen aller Vereine zuständig ist, um diesbezüglich den Kontakt, die Abläufe zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu koordinieren?"*

Formelles

Die am 31. August 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grosse Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 31. Dezember 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die am 31. August 2015 begründete Interpellation "Unterstützung der Wetziker Vereine" von Christoph Wachter wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht):

Einleitung

In Wetzikon existieren traditionell sehr viele Vereine. Die Vereinsunterstützung ist in Wetzikon auch deshalb vielfältig und äusserst wichtig. Unter den Begriff "finanzielle Unterstützung von Vereinen" kann man verschiedene direkte und indirekte Leistungen subsumieren. Einerseits handelt es sich dabei um direkte Beiträge der Stadt für eine klar umschriebene Gegenleistung (z. B. Kulturbeiträge, Defizitbeiträge für Veranstaltungen, Beiträge für den Betrieb des Ortsmuseums etc.). Andererseits handelt es sich aber auch um direkte oder indirekte Leistungen für Vereine im Sinne eines Interessenbeitrages der Stadt. Da diese Abgrenzung fließend ist, bezieht sich die Interpellationsantwort auf sämtliche Leistungen der Stadt an Wetziker oder in Wetzikon tätige Vereine, im Sinne der Vereinsunterstützung und unabhängig des Beitragszwecks.

Zu Frage 1: Welche Vereine werden heute in welcher Form finanziell direkt und in welcher Höhe unterstützt?

Folgende Vereine wurden im Jahr 2015 finanziell direkt unterstützt:

Verein	Zweck und Form der Unterstützung	Unterstützung 2015 in Franken
Cäcilienchor	Kulturförderungsbeitrag	2'500
camera.lit.obscura	Kulturförderungsbeitrag	3'000
Classroom	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Curling-Club Wetzikon	Gratulation für CH-Meisterschaften	500
Diverse Nutzervereine Sportanlagen	Kleinere Beiträge bei Nutzung der Sport-Infrastrukturen (je nach Nutzung)	4'500
Diverse Vereine	Übernahme Plakatkosten "Wetziker Agenda"	2'000
Diverse Vereine	Beiträge an Apéros bei grossen Delegiertenversammlungen etc.	2'000
EHC Wetzikon	Beitrag aus Jugendkredit	88'400
Eislaufclub Zürcher Oberland (ELZO)	Beitrag aus Jugendkredit	81'600
Fabrikkonzerte Hochuli	Kulturförderungsbeitrag	2'000
Fussballclub Wetzikon Aktive	Beitrag an Sport-Infrastrukturen	27'500
Fussballclub Wetzikon Junioren	Beitrag an Sport-Infrastrukturen	74'500
IG Bildung	jährliche Unterstützung	10'000
IG jugendfördernder Wetziker Vereine	Beitrag aus Jugendkredit	<u>120'000</u>
Zwischentotal		<u>422'500</u>

Uebertrag		422'500
IG Pferdesporttage Rossweidli	Beitrag an Anlass	500
Jazz-Club Zürcher Oberland	Kulturförderungsbeitrag	2'000
Jazzfestival Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Kultino	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Kulturdetektive	Kulturförderungsbeitrag	1'500
Kulturfabrik Kultihalle	Kulturförderungsbeitrag	12'500
Kulturplatz	Kulturförderungsbeitrag	12'000
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	Beitrag aus Jugendkredit	2'300
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	Beitrag an Sport-Infrastrukturen	13'500
Midnight Basketball	Beitrag aus Jugendkredit	20'000
Museumsverein Wetzikon	Beitrag zur Führung des Ortsmuseums (Leistungsauftrag)	200'000
Musikforum Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	5'000
Musikkollegium Zürcher Oberland	Kulturförderungsbeitrag	15'000
OK Stadtfest	Beitrag an Stadtfest 2015	30'000
OK Stadtfest	Beitrag aus Jugendkredit	4'500
Orchester Kollegium Cantorum	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Orchesterverein Musica Serena	Kulturförderungsbeitrag	2'000
Radfahrerverein (OK EKZ Bike Cup)	Beitrag an OK-Essen	1'000
Robinsonspielplatz	Beitrag aus Jugendkredit	44'000
Salonorchester Zürcher Oberland	Kulturförderungsbeitrag	4'500
Sängerbund Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	2'500
Scala	Einmaliger Beitrag an Investitionen (Voraussetzung für kantonale Beiträge)	5'000
Scala	Kulturförderungsbeitrag	25'000
Schlauer Bauer Open Air	Kulturförderungsbeitrag	7'000
Singkreis Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	2'700
Sofakunst	Kulturförderungsbeitrag	5'000
Theater Robehuse	Kulturförderungsbeitrag	3'000
Verband Wetziker Ortsvereine	Beitrag an Erstellung "Wetziker Agenda"	3'000
Verband Wetziker Ortsvereine	Beitrag an Jassmeisterschaft 2015	1'440
Verband Wetziker Ortsvereine	Beitrag an Organisation Vereinsempfang vom 20. September 2015	2'000
Wetzikontakt	Jahresbeitrag	400
Wetzikontakt	Übernahme Plakatkosten für "Politalk" vom 12. November 2015	160
Wetzikontakt	Defizitgarantie Weihnachtsmarkt 2014	3'100
Wetzikontakt	Defizitgarantie Wochenmarkt 2014	2'800
Total Beiträge inkl. Kulturförderungsbeiträge, Beiträge aus Jugendkredit etc.		<u>867'900</u>

Zu Frage 2: Mit welchen Mitteln wird die IG JWV unterstützt? Welche Vereine profitieren letztlich von dieser delegierten Unterstützung, in welchem Umfang und aufgrund welcher Kriterien? Reicht aus Sicht des Stadtrates dieses finanzielle Engagement der Stadt aus für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben?

Die Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine (IG JWV) ist für die Stadt Wetzikon ein Glücksfall. Dank dieser Interessengemeinschaft verteilen die Vereine die ihnen zur Verfügung gestellten Vereinsbeiträge für die Jugendförderung selbständig und aufgrund eines durch die Vereine selbst erstellten Beitragsreglementes. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit einem Mitteleinsatz von jährlich

120'000 Franken der Wichtigkeit der Vereins-Jugendarbeit nur teilweise Rechnung getragen werden kann. Jedoch sind "Härtefälle" für Vereine, welche hohe Infrastrukturkosten zu tragen haben, separat über die direkte und indirekte Vereinsfinanzierung abgedeckt. Zudem ist der jährliche Beitrag von 120'000 Franken über den an der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 genehmigten Jugendkredit (total jährlich 880'000 Franken) legitimiert.

Folgende Vereine haben im 2014 (Zahlen 2015 liegen noch nicht vor) von Beiträgen der IG JWV profitiert:

Verein	Unterstützung 2014 in Franken
Basketballclub KZO Wetzikon	1'620.00
Behinderten Sport Club Oberland	800.00
Curlingclub Wetzikon	2'950.00
Damenriege STV Wetzikon	3'260.00
EHC Wetzikon	1'760.00
Eislaufclub Zürcher Oberland (ELZO)	1'445.00
Fussballclub Wetzikon	16'830.00
Handballclub KZO Wetzikon	3'900.00
Help Wetzikon	950.00
Judoclub Wetzikon	1'370.00
Jugendmusik Wetzikon	19'115.00
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	4'050.00
MSV Ettenhausen	745.00
Pfadi Sirius, Wetzikon-Bäretswil	2'105.00
Pistolenschützen Wetzikon	950.00
Radfahrerverein	16'650.00
SATUS-Sportverein Wetzikon	1'415.00
Schützengesellschaft Wetzikon	1'750.00
SLRG Wetzikon	1'030.00
Sportschützengesellschaft Wetzikon	950.00
Swiss B-Boying Association	1'535.00
Tennis Club Wetzikon	11'300.00
Tischtennisclub Wetzikon	2'700.00
Turnverein STV Wetzikon	6'800.00
UHC Schwarz-Gelb Wetzikon	12'200.00
Volleyballclub KZO Wetzikon	1'280.00
Total Beiträge IG JWV	<u>119'460.00</u>

Die Vergabekriterien der IG JWV wurden anlässlich der Generalversammlung vom 11. Juni 2015 erneuert. Die Gelder aus dem IG JWV-Fonds werden an Wetziker Vereine mit einer aktiven Jugendförderung ausbezahlt. Der Beitrag wird ausschliesslich für Wetziker Jugendliche, die das Vereinsangebot regelmässig nutzen, bezahlt. Der Verein muss sich verpflichten, die Trainer und anderes Personal regelmässig weiterzubilden, insbesondere in den Bereichen Führung von Jugendlichen, Prävention und Gesundheitsförderung. Das Beitragsreglement und die Statuten der IG JWV sind dieser Interpellationsantwort beigelegt.

Zu Frage 3: Wie weit werden auch politisch tätige Interessengruppen unterstützt?

Eine Unterstützung von politisch tätigen Interessengruppen (Parteien) existiert im Rahmen der Vereinunterstützung nicht. Einzig das zur Verfügung stellen der Plakatständer für kommunale, kantonale und eidgenössische Wahlen ist kostenlos. Ausnahmen ergeben sich, wenn einzelne Parteien kantonale oder eidgenössische Delegiertenversammlungen durchführen. An solchen Anlässen werden punktuell städ-

tische Beiträge z. B. als Kostenanteil an den Apéro in der Grössenordnung von 500 Franken gesprochen. Meist sind solche Beiträge mit einem Grusswort eines Mitgliedes des Stadtrates verbunden.

Zu Frage 4: Welche Vereine profitieren von einer indirekten Unterstützung, zum Beispiel durch eine vergünstigte oder sogar freie Nutzung von städtischer Infrastruktur?

Folgende Vereine profitieren von einer vergünstigten oder freien Nutzung von städtischer Infrastruktur:

Verein	Infrastruktur	Zweck
Basketballclub Borac Wetzikon	Feld, Turnhalle	Training
BC Wetzikon	Guldisloo, Turnhalle	Basketball Training
Behindertensport Zürcher Oberland	Feld, Turnhalle	Turnen
Damenriege Wetzikon	Diverse Turnhallen	Diverse Aktivitäten
EHC Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
FC Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
Gospelchor Wetzikon	Zentrum/Egg, Singsaal	Gesangsproben
Handballclub KZO Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
insieme Zürcher Oberland	Bühl, Turnhalle	Turnen
Jugendmusik Wetzikon	Lendenbach, alte Turnhalle	Musikproben
Jugendmusik Wetzikon	Robenhausen, Div. Räume	Musikproben
Kantorei Wetzikon	Egg, Singsaal	Gesangsproben
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	Diverse Turnhallen	Wintertraining
Midnight Wetzikon	Walenbach, Turnhallen	Midnight Sport
Musikschule Zürcher Oberland	Diverse Räume	Musikunterricht
Pelikan Sportclub	Zentrum, Turnhalle	Freizeitturnen
Radfahrer Verein Wetzikon	Diverse Räume	Training
Rheumaliga Zürich	Walenbach, Gymnastikraum	Rückentraining
Sängerbund Wetzikon	Zentrum, alte Turnhalle	Proben
Satus Sportverein Wetzikon	Diverse Turnhallen	Freizeitturnen
Shito Karate	Walenbach, Gymnastikraum	Karate-Unterricht
Smolballverein SBV	Zentrum, Turnhalle	Ballsport
Sport Club Zürcher Oberland	Bühl, Turnhalle	Turnen
Stiftung Netzwerk	Zentrum, Turnhalle	Turnen
STV Wetzikon	Zentrum, Turnhalle	Training
Turngruppe Robenhausen	Robenhausen, Turnhalle	Turnen
UHC Schwarz-Gelb Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
VIKZ Wetzikon	Guldisloo, Turnhalle	Training
Virtus Badolato	Diverse Turnhallen	Training

Diese Vereine profitieren allesamt von einer kostenlosen Benützung der städtischen Infrastrukturen für den angegebenen Zweck.

Weitere indirekte Leistungen an verschiedene Vereine:

- Entschädigungen für Vereine für Papiersammlungen (110 Franken/Tonne bei Papier-Abnahmepreisen von derzeit 55 Franken/Tonne)
- Kostenlose Reklame-/Veranstaltungsbewilligungen für nicht kommerzielle Vereinsanlässe
- Kostenlose Einsätze der Stadtpolizei bei Vereinsanlässen (Stadtfest, Räbeliechtliumzug, Turnfest etc.)
- Teilweise kostenlose oder vergünstigte Abfallentsorgung beim Stadtfest (im Rahmen von ca. 1'000 bis 2'000 Franken)

Zu Frage 5: Wie hoch sind diese indirekten Leistungen zu bewerten, falls von marktgerechten Preisen ausgegangen wird?

Alle Vereine zusammen belegen in Wetzikon total 188 Stunden pro Woche oder 7'337 Stunden pro Schuljahr. Hinzu kommen Wochenend-Belegungen von total 414 Stunden, welche mit 12 Franken pro Stunde verrechnet werden (dieser Ansatz ist vor Jahren durch die Schulpflegen der Primar- und Sekundarschule festgelegt worden). Würden alle kostenlosen Hallenbelegungen unter der Woche zu 12 Franken pro Stunde verrechnet werden, ergäbe sich ein Preis von 88'044 Franken. Bei Vollkostenbetrachtung müsste jedoch eine Hallenbelegung mit rund 50 bis 100 Franken pro Stunde (je nach Halle und Angebot) verrechnet werden. Darin enthalten wären dann sämtliche Betriebs- und Kapitalkosten.

Zu Frage 6: Ist der Stadtrat bereit, analog zum Konzept der Kulturförderung Rahmenbedingungen zu schaffen für die einheitliche Unterstützung der sportlichen und gesellschaftlichen Vereine in Wetzikon, und zwar bzgl.

- *finanzieller Unterstützung*
- *einer angemessenen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und*
- *Hilfestellungen im Bereich der Kommunikation?*

Die Vereinsunterstützung in Wetzikon ist bereits heute breit gefasst und gut geregelt. Nebst dem Konzept zur Kulturförderung besteht ein Jugendkonzept mit einem Jugendkredit, ein Beitragskonzept der IG JWV, ein Leistungsauftrag für den Museumsverein und es bestehen enge Kontakte mit grossen Organisationen wie Gewerbeverein, VVO und Wetzikontakt. Über diese Konzepte, Beschlüsse und Kontakte werden bereits praktisch alle finanziellen Beiträge der Stadt geregelt.

Die Nutzung und Zuteilung der vorhandenen städtischen Infrastruktur richtet sich stark nach sich verändernden Bedürfnissen und selbstverständlich auch nach der Verfügbarkeit der Infrastruktur selbst. Mit der zentralisierten Immobilienverwaltung der Stadt werden seit zwei Jahren sämtliche Immobilien von Schulen und Politischer Gemeinde einheitlich bewirtschaftet. Daraus entwickelte sich bereits eine verbesserte und "gerechtere" Zuteilung von städtischen Infrastrukturen. Eine absolute Gerechtigkeit wird es auch mit Konzepten und Reglementen nicht geben. Es ist dem Stadtrat jedoch ein grosses Anliegen, möglichst viele Nutzergruppen von städtischen Infrastrukturen profitieren zu lassen. Trotzdem müssen vereinzelt Gewichtungen nach Vereinsgrösse und nach Wirkung vorgenommen werden. Unter dem Strich möchte der Stadtrat von einer zu starken Reglementierung der städtischen Vereinsunterstützung absehen.

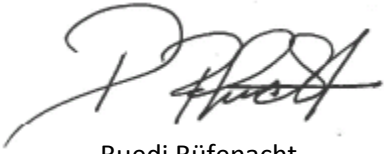
Die erwähnten Hilfestellungen im Bereich der Kommunikation (Mithilfe bei der Ausarbeitung von Plakaten etc.) können seit der Abschaffung der Standortförderung nicht mehr angeboten werden. Jedoch steht die städtische Homepage und das App für die Publikation von Veranstaltungen und für das "Mietraumverzeichnis" nach wie vor kostenlos zur Verfügung.

Zu Frage 7: Ist der Stadtrat bereit, eine Anlaufstelle zu schaffen, welche für die Anliegen der Vereine zuständig ist, um diesbezüglich den Kontakt, die Abläufe zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu koordinieren?

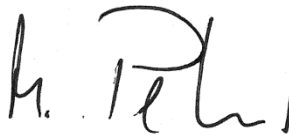
Es ist tatsächlich geplant, im Globalbudgetbetrieb Sport + Freizeit eine Anlaufstelle eines Sportkoordinators oder einer Sportkoordinatorin zu schaffen, welche für Vereinsanliegen im Sportbereich zuständig sein wird. Diese Aufgaben werden im Rahmen einer bereits bestehenden Stelle wahrgenommen, eine Stellenplanerweiterung ist nicht vorgesehen. Zudem haben die Vereine der Stadt Wetzikon mit der Dachorganisation "Verband Wetziker Ortsvereine" (VVO) eine ideale Plattform, um Anliegen einzubringen und Abläufe zu hinterfragen. Im Rahmen des "Netzwerkes Standortförderung", einer Austauschplattform, bei welcher die Quartiervereine, der VVO, der Gewerbeverein, Wetzikontakt und die IG Bildung mit dem Stadtschreiber 2 bis 4 Mal pro Jahr zusammensitzen, werden Vereinsanliegen intensiv ausgetauscht und mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat koordiniert. Die Kontakte mit dem

Vorstand des VWO werden heute sehr gut gelebt. Deshalb sieht der Stadtrat momentan keinen weiteren Bedarf an einer städtischen Anlaufstelle für Vereine.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 18.12.2015